



# LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

## Haushalt 2019 Landkreis Freudenstadt und Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

### I. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 17.12.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	152.150.030
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-154.324.827
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.174.797
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.174.797

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	150.375.974
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-149.424.291
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	951.682
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.558.922
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-31.880.584
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-21.321.662
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-20.369.980
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	21.300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.595.105
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	18.704.895
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.665.085

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **21.300.000 €**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **62.273.473 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000.000 €**

## **§ 5 Kreisumlage**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 30,75 v. H. der festgestellten Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 FAG).

## **II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft**

Der Kreistag hat am 10. Dezember 2018 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22) und der §§ 1 bis 4 Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. April 2013 (GBl. S 55) und den §§87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. April 2013 (GBl. S 55) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	9.334.615,26 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-1.640.551,11 EUR
	- Aufwendungen von	10.975.166,37 EUR
	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	980.738,33 EUR

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen<br>(Kreditermächtigung) von | 0,00 EUR |
| 3. | mit einem Gesamtbetrag der vorgesehenen<br>Verpflichtungsermächtigungen von       | 0,00 EUR |

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 26. April 2019 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 17.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung und die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 10.12.2018 über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt. Der Haushaltsplan des Landkreises Freudenstadt und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 9. Mai bis 17. Mai 2019 je einschließlich im Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Str. 14, Zimmer 143, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Freudenstadt, 8. Mai 2019

Der Vorsitzende des Kreistags

(gez.) Dr. Klaus Michael Rückert  
**L a n d r a t**